

**Konzept zur eingeschränkten Wiederaufnahme des Sportbetriebes  
der TSG Kempten e.V. in der Drei-Königshalle Kempten  
ab 14. Juni 2021 – Stand 22. CoBeIVVO vom 01.06.2021**



# **Konzept zur eingeschränkten Wiederaufnahme des Sportbetriebes der TSG Kempten e.V. in der Drei-Königshalle Kempten ab 14. Juni 2021 – Stand 22. CoBelVO vom 01.06.2021**

## **1 ALLGEMEINES**

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs der TSG Kempten e.V. ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz gemäß der 22. Corona-Bekämpfungs-Verordnung für Rheinland-Pfalz vom 01.06.2021.

Darüber hinaus gelten vor und nach dem Training sowie in den Pausen oder bei Unterbrechungen grundsätzlich die Regelung gemäß der aktuellen Corona-Bekämpfungs-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz.

In allen nachfolgenden Fällen besteht die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 der 22. CoBelVO. Diese obliegt der Trainerin oder dem Trainer.

Weiterhin besteht die Testpflicht nach § 1 Abs. 9 der 22. CoBelVO.

Die Testpflicht kann durch einen sog. Schnelltest oder einen Selbststest erfüllt werden. Bei beiden Testarten muss es sich um einen PoC-Antigentest handeln, der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Website [https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/\\_node.html](https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html) gelistet ist.

Die zugrunde liegende Testung darf maximal 24 Stunden zurückliegen und

- a) vor Ort unter Aufsicht des/der Übungsleiter\*in stattfindet (der notwendige Test ist vom zu Testenden mitzubringen und selbst oder durch einen Dritten durchzuführen),**
- b) im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgt oder
- c) von einem Leistungserbringer (Corona-Testzentrum) nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vorgenommen oder überwacht wurde.

Von der Testpflicht sind nach §§ 2 und 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung- (SchAusnahmV) Kinder bis einschließlich fünf Jahre sowie geimpfte und genesene Personen ausgenommen.

**Hinweis:** Die Testpflicht entfällt ab dem 18.06.2021 für Kinder bis einschließlich 14 Jahre.

Außerhalb der sportlichen Betätigung gilt die Maskenpflicht.

Zuschauerinnen und Zuschauer sind nicht zugelassen

# Konzept zur eingeschränkten Wiederaufnahme des Sportbetriebes der TSG Kempten e.V. in der Drei-Königshalle Kempten ab 14. Juni 2021 – Stand 22. CoBelVO vom 01.06.2021

## 2 Öffnungsstufe bei einer 7-Tage Inzidenz unter 100 an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen

Kein Training in der Halle.

Das Konzept für diese Öffnungsstufe wird bei Bedarf angepasst.

## 3 Öffnungsstufe bei einer 7-Tage Inzidenz unter 50 an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen

Zulässig ist

- **Kontaktloser Sport**
- unter Anleitung einer Trainerin oder einem Trainer in Gruppen bis maximal zehn Personen aus verschiedenen Hausständen, wobei geimpfte Personen und genesene Personen bei der Ermittlung der Personenzahl unberücksichtigt bleiben

oder

- unter regelmäßiger Wahrung des Abstandsgebots von 1,5 Metern in Gruppen von bis zu 25 Kindern bis einschließlich 14 Jahre nebst einer Trainerin oder eines Trainers

und

- pro angefangene 20 qm Gesamttrainingsfläche nur einer Person Zutritt gewährt wird.

Dabei gilt immer die maximale Personenzahl wie folgt:

- Es dürfen maximal 15 Personen gleichzeitig in der Halle trainieren inkl Übungsleiter.
- Die Gruppengröße im Mehrzweckraum ist auf 4 Personen begrenzt.
- Die Gruppengröße im Foyer ist auf 5 Teilnehmer und 1 Übungsleiter\*in begrenzt.

Werden mehrere Gruppen gebildet, ist ein ausreichender Abstand von 3 m mittels entsprechender Abtrennungen sicherzustellen

### 3.1 Raumkonzept

Der Zutritt erfolgt über den seitlichen Fußweg von den Treppen zwischen Feuerwehr und Mehrzweckhalle (blau markiert).

Der nächsten Gruppe ist das Betreten der Sportstätte erst gestattet, wenn die vorher trainierende Gruppe die Sporthalle vollzählig verlassen hat.

# Konzept zur eingeschränkten Wiederaufnahme des Sportbetriebes der TSG Kempten e.V. in der Drei-Königshalle Kempten ab 14. Juni 2021 – Stand 22. CoBelVO vom 01.06.2021

Die Sportler treffen sich im Wartebereich, rechtzeitig vor Trainingsbeginn, vor dem Haupteingang der Halle (grünes Rechteck). Hier werden die Anwesenheitsliste und der Fragebogen ausgefüllt und Tests durchgeführt. Jeder muss dafür einen eigenen Stift mitbringen.

Die Dreikönigshalle verfügt über den Sportlereingang sowie mit dem Notausgang der Bühne und dem Ausgang am Foyer zwei alternativ zu nutzenden Ausgängen.

Allerdings hängen diese von der Bereitstellung der Räumlichkeiten durch die Stadt Bingen und die damit verbundene Nutzung durch die TSG Kempten ab.

Sofern das Foyer für Sport oder anderweitig genutzt wird, steht dieser Ausgang nicht zur Verfügung.

Sofern die große Halle für Sport genutzt wird oder von der Stadt Bingen gesperrt ist, kann der Notausgang der Bühne nicht genutzt werden.

In diesen Fällen ist besonders darauf zu achten, dass die nächste Gruppe erst dann die Dreikönigshalle betritt, wenn die vorher trainierende Gruppe diese vollzählig verlassen hat.

Das Verlassen des Geländes erfolgt über die Auffahrt des Parkplatzes (orange).



# **Konzept zur eingeschränkten Wiederaufnahme des Sportbetriebes der TSG Kempten e.V. in der Drei-Königshalle Kempten ab 14. Juni 2021 – Stand 22. CoBelVO vom 01.06.2021**

## **3.2 Hinweise auf Kommunikationswege und Unterweisung**

Weitere Öffnungsschritte hängen von verschiedenen Faktoren, u.a. den Inzidenzwerten ab. Zunächst muss seitens der Stadt Bingen die Dreikönigshalle wieder freigegeben werden. Es gibt keinen Automatismus zum Übergang in die Turnhalle oder weiterer Öffnungen aufgrund von Inzidenzen oder landesweite Regelungen. Die weiteren Schritte müssen zuerst vom Vorstand freigegeben werden.

Die Gruppen, die in der Halle trainieren können, werden von dem Vorstand benannt.

Die gesetzlichen Grundlagen und die in diesem Konzept genannten Empfehlungen werden über die Homepage [www.tsg-kempten.de](http://www.tsg-kempten.de) und direkt an alle Übungsleiter/innen der TSG Kempten per E-Mail kommuniziert. Weiterhin erfolgt ein Aushang dieses Konzeptes an der Halle (Eingang Foyer) sowie Aushänge mit den geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln.

Die Sportler/innen erhalten das Konzept direkt von den Übungsleiterinnen in Papierform oder ggfls. Social-Media (WhatsAPP Gruppe) o.ä.

### **Einhaltung der Regeln/Verantwortlichkeiten:**

Der/Die Übungsleiter/in ist verantwortlich, dass die Regeln befolgt werden. Der Vorstand der TSG Kempten zeichnet verantwortlich, die Übungsleiter/innen der einzelnen Gruppen ausführlich zu informieren.

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts vor Ort sind die Übungsleiter\*innen verantwortlich.

Sportler/innen die sich während des Trainings oder der Übungsstunden nicht an dieses Konzept halten oder die notwendigen Anweisungen des/ der Übungsleiters/in befolgen, werden vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden.

# Konzept zur eingeschränkten Wiederaufnahme des Sportbetriebes der TSG Kempten e.V. in der Drei-Königshalle Kempten ab 14. Juni 2021 – Stand 22. CoBelVO vom 01.06.2021

## 3.3 Hygienekonzept

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln der aktuellen Corona Verordnung sind jederzeit einzuhalten. Jeder/Jede Sportler/in hat seinen eigenen Nasen-Mundschutz mitzubringen. Das Training selbst findet ohne Nasen-Mundschutz statt.

3.3.1 Desinfektion: Es werden, wenn möglich keine gemeinsamen Geräte oder Matten benutzt. Die Sportler/innen bringen ihre notwendigen Geräte und Desinfektionsmittel mit.  
Für den Notfall hat der / die Übungsleiter\*in ein Desinfektionsmittel zur Verfügung.

3.3.2 Regelmäßige Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer/innen  
Regelmäßige Desinfektion der Türgriffe, Lichtschalter, Bänke, etc., Handläufe vor/nach jeder Trainingsgruppe durch die Übungsleiter\*innen.

### 3.3.3 Toiletten

- Die Behinderten-Toilette wird von den Teilnehmern nur einzeln benutzt. Nur diese ist freigegeben. Flüssigseife ist vorhanden. Eine Desinfektion des WC Sitzes erfolgt durch den Benutzer selbst **vor und nach** der Benutzung.  
Verschmutzungen sind direkt vom Benutzer zu beseitigen. Die Übungsleiter\*innen müssen nach jedem Training die Sauberkeit aller Toiletten kontrollieren.

### 3.3.4 Umkleiden und Duschräume

- Bis die Reinigung der Halle und der Umkleiden wieder durch die Stadt Bingen erfolgt, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen. Die Übungsleiter schließen diese ab.
- Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung in die Halle. Die Sportschuhe werden im Eingangsbereich des Sportlereingangs gewechselt und die Straßenschuhe mit in die Halle genommen. Beim Verlassen der Halle werden die Straßenschuhe gewechselt.

### 3.3.5 Laufwege

- Betreten und Verlassen der Halle: siehe Raumkonzept
- Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
- Zudem ist ein Wartebereich gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zur Mehrzweckhalle sichergestellt werden kann.

### 3.3.6 Gruppenwechsel

- Die Gruppenwechsel werden so geplant, dass Wartezeiten möglichst entfallen. Das Training wird grundsätzlich 15 Minuten vor der normalen Zeit beendet und die Halle zügig verlassen. Die Zeit des Gruppenwechsels ist zum Desinfizieren der Geräte zu nutzen.
- Die Übungsleiter\*innen haben vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern nacheinander, unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m und entsprechendem Mund-Nasenschutz das Sportgelände betreten bzw. verlassen.
- Bringende bzw. abholende Personen müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes ist hinzuweisen
- Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel und Mundschutz zu achten.
- Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.

# **Konzept zur eingeschränkten Wiederaufnahme des Sportbetriebes der TSG Kempten e.V. in der Drei-Königshalle Kempten ab 14. Juni 2021 – Stand 22. CoBelVO vom 01.06.2021**

- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.

## 3.3.7 Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmern immer einzuhalten.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der von den Übungsleiter\*innen für den Teilnehmer zugewiesenen „Trainingszone“ bzw. einem Turnreifen für jeden persönlich. Dieser ist nach dem Training zu desinfizieren
- Gerättunen: Die Geräte werden in ausreichendem Abstand > 3m aufgestellt.

## 3.3.8 Nutzung von Trainingsgeräten

- Das Mitbringen von Yoga/Gymnastik-Matten zur Unterlage ist verpflichtend.
- Trinkflaschen sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen.
- Ggf. können in Absprache mit dem/der Übungsleiter\*innen für das Training benötigtes Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.
- Desinfektionsmittel sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen. Für die Desinfektion eigener Sportgeräte sind die Teilnehmer selbst zuständig.
- Gerättunen: An jedem Gerät trainiert nur eine festgelegte Kleingruppe. Diese ist schriftlich festzuhalten und für den gesamten Trainingstag einzuhalten. Mit jedem Gerätwechsel werden die Hände desinfiziert.
- Turnen: Barfuß- und Sockenturnen sind nicht erlaubt Es sind grundsätzlich Turnschlappchen oder Hallenschuhe zu tragen.
- Gymnastikgruppen und ähnliches: Ein Barfußtraining ist nicht erlaubt. Es sind zumindest Socken zu tragen.

## 3.3.9 Verantwortlichkeiten

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Übungsleiter\*innen und Teilnehmer verantwortlich. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer nicht an die Regeln halten, sind die Übungsleiter\*innen angehalten, die Teilnehmer innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer vom Training ausgeschlossen werden.

Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept ist der Hygiene-Beauftragte Abteilungsleiter Steffen Geib benannt.

# Konzept zur eingeschränkten Wiederaufnahme des Sportbetriebes der TSG Kempten e.V. in der Drei-Königshalle Kempten ab 14. Juni 2021 – Stand 22. CoBelVO vom 01.06.2021

## 3.4 Trainingsgruppenkonzept

### 3.4.1 Gruppengröße

- Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von 20 qm pro Person zur Verfügung steht. Die Gruppengröße ist auf eine Anzahl von Personen begrenzt (abhängig von Raumgröße).
- Es dürfen maximal 15 Personen gleichzeitig in der Halle trainieren inkl. Übungsleiter.
- Die Gruppengröße im Mehrzweckraum ist auf 4 Personen begrenzt.
- Die Gruppengröße im Foyer ist auf 5 Teilnehmer und 1 Übungsleiter\*in begrenzt.

### 3.4.2 Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Übungsleiter\*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

### 3.4.3 Einteilung

- Die Trainingsgruppen sind festen Gruppen oder Kursen zugewiesen. Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen wird nach Möglichkeit vermieden.
- Ein/e Übungsleiter\*in betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungsgruppen.

### 3.4.4 Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).

### 3.4.5 Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon, E-Mail) durch den/die Übungsleiter\*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines/r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Der vorliegende oder vor Ort durchgeführte Test ist auf der Anwesenheitsliste zu durch den ÜL zu dokumentieren. Der Test des ÜL ist von einem anwesenden Teilnehmer zu dokumentieren. (Vier-Augen-Prinzip)
- Bei Bildung von Kleingruppen ist für jede Kleingruppe eine Liste auszufüllen.
- Die ausgefüllten Anwesenheitslisten werden an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, damit diese im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt ausgehändigt werden können. Daher sind die Anwesenheitslisten direkt nach der Übungsstunde bei Michael Syre, Kempter Lies 5, im Briefkasten einzuwerfen)
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

# **Konzept zur eingeschränkten Wiederaufnahme des Sportbetriebes der TSG Kempten e.V. in der Drei-Königshalle Kempten ab 14. Juni 2021 – Stand 22. CoBelVO vom 01.06.2021**

## 3.4.6 Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Übungsleiter /innen und Sportler/innen nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 28 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/Die Übungsleiter/in hat dies vor jedem Training abzufragen.

## 3.4.7 Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Geräteschrank 1 deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Bingen-Kempten, 09.06.2021

Der Vorstand

## **ANLAGEN**

Muster-Anwesenheitsliste

22. Corona-Bekämpfungs-Verordnung vom 01.06.2021